



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 22

Sonnabend, den 29. Mai

1909

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine

Berordnungen und Verfügungen.

Die Körnung von Privatbesitzern für das Jahr 1909 findet
Sonnabend, den 29. Mai, vormittags 9 Uhr
im Hofe der hiesigen städtischen Brauerei statt.
Groß-Wartenberg, den 24. Mai 1909.

Frühjahrsbullenkörnung.

Die Körtermine finden statt:
im Körbezirk I b:

Mittwoch, den 2. Juni 1909			
vormittags	8 Uhr	zu	Fürstlich-Neudorf
"	1/2 9	"	Exembatschau
"	1/2 10	"	Türkowitz
"	1/2 11	"	Tschermittin
nachmittags	1/2 12	"	Bralin

im Körbezirk II:

Mittwoch, den 2. Juni 1909			
vormittags	8 Uhr	zu	Kraschen
"	8 1/2 "	"	Neumittelwalde
"	9 "	"	Honig
"	10 "	"	Gurmin
"	11 "	"	Neuhütte
nachmittags	12 1/2 "	"	Bawelau

im Körbezirk III:

Dienstag, den 1. Juni 1909			
nachmittags	2 1/2 Uhr	zu	Coaradau
"	2 3/4 "	"	Tscheschen
"	3 "	"	Domaslawitz
"	3 1/2 "	"	Goschütz
"	3 3/4 "	"	Ruschütz
"	4 "	"	Festenberg
"	4 1/2 "	"	Groß-Schönwald.

Falls Bullen aus Ortschaften, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, gehört werden sollen, bleibt es den Bullenbesitzern überlassen, die

Bullen an dem ihnen zunächst gelegenen Terminsorte vorzuführen.

In allen Musterungsorten findet die Körnung wegen des Einbrennens des Körzeichens in möglichster Nähe der Schmiede statt, falls nicht ein anderer Ort besonders angegeben ist.

Die Herren Gemeindevorsteher der Körorte haben den Platz der Körnung zu bestimmen und den betreffenden Schmiedemeister zu veranlassen, helles Feuer bereit zu halten. Die zur Körnung zu stellenden Bullen sind mit Nasenringen zu versehen.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftragen sich Vorstehendes sofort in geeigneter Weise bekannt zu machen und die Besitzer deren Bullen geführt werden sollen, aufzufordern, letztere pünktlich an Ort und Stelle vorzuführen zu lassen.

Die Herren Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, aus welchen Bullen zur Körnung gebracht werden, haben in dem Termine selbst zu erscheinen oder sich im Behinderungsfalle durch einen Gerichtsmann vertreten zu lassen.

Groß-Wartenberg, den 22. Mai 1909.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Impfplan für den II. Impfbezirk des Kreises Groß-Wartenberg für 1909.

Freitag, den 11. Juni:
Baldowitz: 1 Uhr in der Schule; Tschermittin: 1 1/2 Uhr in der Schule; Klein-Labor: 2 1/4 Uhr in der Schule; Groß-Labor: 2 3/4 Uhr in der Schule; Türkowitz: 3 1/2 Uhr in der Schule.

Sonnabend, den 12. Juni:
Fürstlich-Neudorf: 1 Uhr in der Schule; Münchowitz: 1 3/4 Uhr in der Schule; Nassabel: 2 1/4 Uhr in der Schule; Cojentschin: 2 3/4 Uhr in der Schule; Bralin: 3 1/4 Uhr in der katholischen Schule; Gohle: 4 1/2 Uhr in der Schule.

Dienstag, den 15. Juni
Wioske und Klein-Gosel: 10 Uhr bei Stampe; Schreiberndorf: 1 Uhr in der Schule; Mang-

schütz und Fruschof 1 1/2 Uhr bei Petraf; Märzdorf: 3 Uhr im Gasthause.

Donnerstag, den 17. Juni:
Schlaube: 1 Uhr in der Schule; Perschau: 1 1/2 Uhr in der Schule; Domsfel: 2 Uhr in der Schule; Trembatschau und Ebtschin: 2 1/2 Uhr bei Senbold; Mechau: 3 3/4 Uhr bei Sauer; Groß-Gosel: 4 1/4 Uhr in der Schule.

Rachischau 8 Tage später zu denselben Zeiten an denselben Orten.

Groß-Wartenberg, den 27. Mai 1909.

Der Impfarzt des II. Bezirkes.

Dr. Rothweiser.

Landespolizeiliche Anordnung.
Betreffend die amtstierärztliche Untersuchung der in den Grenzbezirkstreifen des Regierungsbezirks Breslau zur Ausübung des Gewerbebetriebs im Umherziehen benutzten Pferde.

Auf Grund der §§ 7 und 8 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R.-G.-Bl. S. 409) und des § 3 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881/22. Juli 1905 (Ges.-S. für 1905 S. 318) wird zur Verhütung der Einschleppung und Weiterverbreitung übertragbarer Pferdefrankheiten, insbesondere der Kopfrankheit und der Räude aus Rußland und Oesterreich, wo diese Krankheiten in einem für den inländischen Pferdebestand bedrohlichen Umfange herrschen, mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für die Kreise Frankenstein, Glas, Habelschwerdt, Namslau, Neurode, Waldenburg und Groß-Wartenberg unter Aufhebung der Landespolizeilichen Anordnung vom 8. Mai 1905 (Amtsblatt der Königlichen Regierung für 1909 S. 154) bis auf weiteres folgendes angeordnet.

§ 1.

Alle Personen, die innerhalb der Kreise Frankenstein, Glas, Habelschwerdt, Namslau, Neurode, Waldenburg und Groß-Wartenberg ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, gleichviel ob sie in den Kreisen ihren Wohnsitz haben oder nicht, sind, falls sie in ihrem Gewerbebetriebe Pferde benutzen, verpflichtet, die zur Ausübung dieses Gewerbes gebrauchten Pferde in jedem Kalendermonat durch einen beamteten Tierarzt untersuchen zu lassen.

Zwischen je zwei Untersuchungen eines und desselben Pferdes muß mindestens ein Zeitraum von 14 Tagen liegen.

§ 2.

Für Personen, die ihren Wohnsitz in einem der genannten Kreise haben, findet die Untersuchung ihrer Pferde an jedem Diestag nach dem Monatsersten, Vormittags 9 Uhr, an dem

von dem Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde näher zu bezeichnenden und bekannt zu machenden Ort durch den zuständigen beamteten Tierarzt statt.

Personen, die in einem der benannten Kreise einen Wohnsitz nicht haben, aber dort dauernd oder auch nur vorübergehend ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben, müssen bereits am ersten Tage nach dem Uebertritt in einen dieser Kreise auf Erfordern der Polizeibehörde den Nachweis führen, daß ihre Pferde im laufenden Kalendermonat durch einen beamteten Tierarzt untersucht worden sind. Sie haben daher, falls eine Untersuchung im laufenden Kalendermonat noch nicht erfolgt ist, ihre Pferde am ersten Tage nach dem Uebertritt einen beamteten Tierarztes zur Untersuchung zuzuführen.

§ 3.

Die Untersuchung erfolgt in jedem Falle kostenlos.

§ 4.

Die im § 1 bezeichneten Personen sind verpflichtet, auf ihren Namen lautende Untersuchungsbücher nach dem anliegenden Muster bei sich zu führen, auf dem Laufenden zu erhalten und auf Erfordern den Polizeibehörden, beamteten Tierärzten und Gendarmen, sowie den Gemeinde- und Gutsvorstehern vorzuzeigen.

Der beamtete Tierarzt hat den Befund und den Tag der Untersuchung in die dazu bestimmte Spalte einzutragen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwickelt ist, der Strafvorschrift der §§ 66 und 67 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894.

Außerdem ist die Ortspolizeibehörde befugt, diejenigen Pferde, deren vorschriftsmäßige und rechtzeitige Untersuchung von dem betreffenden Gewerbetreibenden nicht nachgewiesen werden kann, einem beamteten Tierarztes behufs Vornahme der Untersuchung zwangsweise vorzuführen zu lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten fallen dem betreffenden Gewerbetreibenden zur Last.

§ 6.

Diese Anordnung tritt mit dem Zeitpunkte ihrer Veröffentlichung im Amtsblatte in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Breslau, den 1. April 1909.

Der Regierungspräsident.

F. B. (gez.); Gärtner.

Anlage zu vorstehender Landespolizeilichen Anordnung.
Muster für das Untersuchungsbuch.

Titelblatt.

Nachweisung

der von dem aus
Kreis zur Ausübung seines Gewerbebetriebes im Umherziehen benutzten Pferde.
Ausgefertigt.

den 19.....

Der Landrat.

Seite 2 und 3 (und so fort)

Laufende Nummer	Geschlechl	Alter	Farbe	Größe	Besondere Kennzeichen	Erworben		Verbleib, und zwar				Befund und Tag und Untersuchung	Unterschrift des beamteten Tierarztes	
						am :	von :	An-der-weit-ver-wen-det als :	Ber-äußert am :	an den :	Ber-endet am :			

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Die vorgeschriebene Untersuchung der Pferde findet hier selbst vor der Wohnung des Herrn Kreis-Tierarztes statt.

An denjenigen Dienstagen nach dem Monatsersten, an welchen im Kreise Viehmärkte stattfinden, erfolgt die Untersuchung erst Nachmittags 2 Uhr. Fällt der fragliche Dienstag auf

einen gesetzlichen Feiertag, so findet die Untersuchung an dem nächstfolgendem Wochentage Vormittags 8 Uhr statt.

Die nächste Untersuchung findet Dienstag, den 8. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr statt.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnungen alsbald den am Ort wohnenden, beteiligten Händlern mitzuteilen.

Groß-Wartenberg, den 25. Mai 1909.

Die nächste Prüfung über die Befähigung im Betriebe des Hufbeschlaggewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission zu Breslau findet Freitag, den 9. Juni 1909 Vormittags 8 Uhr in der Werkstatt des Schmiedemeisters W. Zillmann in Breslau, Margarethenstraße Nr. 11 statt.

Schmiede, die zu der Prüfung zugelassen werden wollen haben den Nachweis zu erbringen, daß sie das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich mindestens die letzten drei Monate vor der Meldung zur Prüfung im Regierungsbezirk Breslau aufgehalten haben.

Die Meldungen zur Prüfung sind an das Gewerbebureau der Königl. Regierung nach

Breslau, Regierungsgebäude am Lessingplatz, mindestens vier Wochen vor der Prüfung unter Beifügung dieser Nachweise und ihrer Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter portofreier Einsendung von zehn Mark Prüfungsgebühren zu richten. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten sechs Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat.

Groß-Wartenberg, den 21. Mai 1909.

Betrifft die Ermittlung Kontraktbrüchiger ausländischer Arbeiter.

Die Ortspolizeibehörden mache ich hiermit auf die Bestimmungen unter Ziffer 10 des Ministerialerlasses vom 4. Dezember 1908 (Kreisblatt für 1909 Seite 45) ergebenst aufmerksam.

Nach dieser Bestimmung erfolgt die Kontrolle der Kontraktbrüchigen ausländischen Arbeiter lediglich auf Grund der im Zentralpolizeiblatt zur Veröffentlichung gelangenden Listen von Personen, nach denen Nachforschungen anzustellen sind.

Liste von Personen, nach denen innerhalb der Monarchie polizeiliche Nachforschungen anzustellen sind.

Laufende Nr.	Vor- u. Zuname der gesuchten Personen	Tag u. Ort der Geburt	Stand oder Gewerbe	Letzter Aufenthaltsort	Behörde, der im Falle der Ermittlung Nachricht zu geben ist.	Verfügung die bei Mitteilung von der Ermittlung anzugeben ist.	Bemerkungen. (kurze Angabe des Grundes für die Nachforschung.) (Etwa erforderliche Personalbeschreibungen sind ganz kurz zu halten.)

Nach dem Erlassen vom 14. April 1903 und 13. Februar 1906 — I G a 2797 und 1004 M. f. L., M. 6462 und 5533 M. d. g. U. — ist dem Hygienischen Institut der tierärztlichen Hochschule hier selbst von allen stark trichinösen Schweinen ein Fleischstück einzusenden.

Seit einiger Zeit geht bei dem genannten Institut verhältnismäßig wenig trichinöses Fleisch ein. Ich bringe daher die vorbezeichneten Erlasse hierdurch in Erinnerung und ordne gleichzeitig an, daß die einzusendende Fleischmenge künftig 2 kg. zu betragen hat.

Berlin W. 9., den 2. April 1909.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

S. M. gez.: Richter.

Abdruck hiervon teile ich im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 18. April 1906 (Kreisblatt Seite 197) den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung ergebenst mit.

Groß-Wartenberg, den 21. Mai 1909.

Im Anschluß an die in Nr. 9 Seite 93 des diesjährigen Kreisblattes bekannt gemachte Tagesordnung für den Kreistag am 13. März 1909 bringe ich nachstehend die gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntnis:

1. Der königliche Landrat von Busse wurde von dem königlichen Regierungspräsidenten

Zu diesem Zweck haben die Ortspolizeibehörden Namen und Herkunft der vertragsbrüchig gewordenen Arbeiter in Form einer Nachweisung nach dem unten abgedruckten Formular umgesäumt der Redaktion des königl. Preussischen Zentralpolizeiblattes in Berlin mitzuteilen.

Die Nummer der Legitimationskarte sowie der Name des Grenzamts oder der Wärtigungsstelle, wo dieselbe ausgestellt ist, ist in der Spalte „Bemerkungen“ anzugeben.

Groß-Wartenberg, den 19. Mai 1909.

Herrn von Baumbach in sein Amt eingeführt.

2. Der Kreistag beschließt:

a. den Weg von Festenberg nach Dombowze auf Kosten des Kreises als Weg I. Ordnung chauffeemäßig auszubauen und zur Deckung der auf den hiesigen Kreis entfallenden Baukosten ein Darlehn von 21000 M. bei der hiesigen Kreissparkasse aufzunehmen;

b. den Rechnungslegern der Kreiskommunalkassenrechnung für 1907 und der Kreispartikularrechnung für 1907 für diese Rechnungen Decharge zu erteilen und die bei der erstgenannten Rechnung vorgeschommenen Staatsüberschreitungen zu genehmigen;

c. Die wirtschaftliche Unt- und Zusammenlegung einiger Parzellen in dem Gutsbezirk Domaslawitz und eines Teiles der Gemeindefeldmark Domaslawitz nicht für zulässig zu erklären;

d. bei der Verteilung der Kreissteuern künftig gemäß § 7 Absatz 3 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Einkommensteuer sämtliche auf Einkommen von nicht mehr als 900 M. entfallende Steuerbeträge hinzuzuzählen;

e. bei dem Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau einen Antrag auf Verleihung der Berechtigung zur Erhebung von Chauffeegeld von Kraftwagen nach Maßgabe des Tarif-

nachtrages vom 6. Juni 1904 und des Nachtrages hierzu vom 23. April 1908 bei den Chausseegefeßherbestellen des Kreises in Kieferkretscham und in Kottowski zu stellen; f. nachstehendes Reglement zu erlassen:

Reglement, betreffend die Einsetzung einer Kreischauffeekommission und die Geschäftsführung dieser Kommission.

§ 1.

Für die unmittelbare Verwaltung und Bewirtschaftung der Kreischauffeen und derjenigen Provinzialchauffeestrecken, deren Unterhaltung der Kreis vertragsmäßig übernommen hat, wird eine besondere Kommission bestellt.

§ 2.

Diese Kommission besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden des Kreis Ausschusses, dem Kreisbaumeister und 8 aus der Zahl der Kreisangehörigen auf 6 Jahre vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern.

§ 3.

Für die Wählbarkeit der Mitglieder gelten die im § 131 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 gegebenen Vorschriften.

§ 4.

Den Vorsitz der Kommission führt der Landrat, im Falle seiner Verhinderung das an Lebensjahren älteste der anwesenden gewählten Mitglieder.

§ 5.

Die Kreischauffeekommission ist beschlußfähig, wenn 5 Mitglieder mit Einschluß des Vorsitzenden anwesend sind.

§ 6.

Die Beschlußfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 7.

Den Mitgliedern der Kreischauffeekommission wird spätestens im Laufe des August jeden Jahres von dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses mitgeteilt, auf welchen Kreischauffeestrecken der Kreisbaumeister für das folgende Jahr eine Neuschüttung oder eine durchgreifende Ausbesserung für erforderlich hält. Die Mitglieder sind gehalten, sich von der Beschaffenheit der vorgeschlagenen Strecken möglichst durch Snaugenahme zu überzeugen.

§ 8.

Die Kreischauffeekommission wird im Monat Oktober jeden Jahres vom Landrat zu einer Sitzung in der Kreisstadt zusammenberufen, in welcher die Notwendigkeit der Neuschüttungen bezw. Ausbesserungen der vorgeschlagenen oder anderer Strecken eingehend erörtert wird.

Nach den gefaßten Beschlüssen wird der Kreischauffeetat für das nächste Etatsjahr auf-

gestellt und dem Kreis-Ausschuß zur Herbeiführung der Beschlußfassung durch den Kreistag eingereicht.

§ 9.

Die Mitglieder der Kreischauffeekommission führen ihr Amt als Ehrenamt.

Für die Teilnahme an den Sitzungen in der Kreisstadt erhalten sie eine Wegevergütung in gleicher Höhe wie die Mitglieder des Kreis Ausschusses, nämlich in Höhe von 1,50 Mk für jede von ihrem Wohnort nach der Kreisstadt auf der Hin- und Rückfahrt zurückzulegende preussische Meile (7,5 km).

§ 10.

Die Mitglieder der Kreischauffeekommission sind gehalten, die in der Nähe ihres Wohnortes gelegenen Kreischauffeestrecken einer ständigen gelegentlichen Kontrolle zu unterziehen und die zu ihrer Kenntnis gelangenden Mängel sowie etwaige besondere Wünsche oder Anträge hinsichtlich der Chausseeunterhaltung dem Kreisbaumeister oder dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses mitzuteilen.

Groß-Wartenberg, den 13. März 1909.

Der Kreistag des Kreises Groß-Wartenberg.

Zu Mitgliedern der Kreischauffeekommission für die Amtsperiode vom 1. April 1909 bis 31. März 1915. wurden folgende Herren gewählt:

Freier Standesherr Graf von Reichenbach—

Goschütz zu Goschütz,

Rittergutspächter Bandel zu Tscheschen,

Majoratsbesitzer Dr. v. Horn zu Rudelsdorf,

Rittergutbesitzer und Landesältester von Graeffendorff zu Schöllendorf,

Gutsbesitzer Friedrich Bunk zu Pawelsau,

Gutsbesitzer Alfred Gerstmann zu Grunow,

Prinzlicher Domänenpächter Beck zu Medau, komm. Amtsvorsteher Pielischer zu Bralin.

g. im Falle, daß dem Kreise Groß-Wartenberg zur Verbesserung der Hebammenversorgung eine Staatsbeihilfe gewährt wird,

I. den Kreis Ausschuß zu ermächtigen, aus dem im Kreisetat für Unterstützung des Hebammenwesens ausgeworfenen Mitteln

a) bedürftigen Bezirkshebammen, welche ein jährliches Einkommen von 360 Mark einschließlich des ihnen vom Kreise gewährten Gehaltes durch ungünstige örtliche Verhältnisse nachweislich nicht erreichen, einmalige Unterstützungen zuzubilligen,

b) den Bezirkshebammen für die Teilnahme an Nachprüfungen und Wiederholungslehrgängen sowie für Ausfälle bei gebotener Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit Entschädigungen in Bedarfsfällen zuzugewähren;

II. sämtlichen Hebammen nach 15jähriger einwandsfreier Tätigkeit ein Ruhegehalt von 100 und nach 25jähriger einwandsfreier Tätigkeit ein Ruhegehalt von 150 Mk. jährlich zu gewähren;

III. das erforderliche Ruhegehalt für die z. Zt. 40 jährigen und älteren Hebammen bei eintretendem Bedürfnis aus laufenden Kreismitteln zu entnehmen, den z. Zt. 39 jährigen und jüngeren Hebammen aber durch Einkauf in die Alterszuschußklasse der Vereinigung deutscher Hebammen auf Kreis-Kosten eine Altersrente von je 100 Mark zu sichern und für diejenigen der letztgenannten Hebammen, welche nach einer mindestens 25 jährigen einwandsfreien Tätigkeit zum Bezuge eines Ruhegehaltes von 150 Mk. berechtigt sind, die die vorgenannte Altersrente übersteigenden Beträge von je 50 Mk. aus laufenden Kreismitteln zu decken;

IV. zur Unterhaltung der bei der Königl. Regierung zu Breslau errichteten Medizinaluntersuchungsstelle eine jährliche Pauschalgebühr von 6 Mk. für 1000 Einwohner zu zahlen und die erforderlichen Beträge jährlich in den Kreisetat einzustellen;

V. eine Befoldungsordnung für die fest angestellten Bureau- und Kassenbeamten des Kreises festzusetzen;

VI. den Etat des Kreises für 1909 in Einnahme auf 240 500 Mk. in Ausgabe auf 240 500 Mk. festzusetzen und für das Rechnungsjahr 1909 an Kreisabgaben 88 % des der Berechnung der letzteren zugrunde gelegten Steuerfolls zu erheben;

VII. den Etat der Kreisparasse für 1909 in Einnahme auf 343 880 Mk. in Ausgabe auf 343 880 Mk. festzusetzen;

VIII. sein Gutachten dahin abzugeben, daß die Vereinigung der Landgemeinde Sietonke mit der Stadtgemeinde Neumittelwalde sowohl im Interesse dieser beiden Gemeinden als auch im öffentlichen Interesse erforderlich ist;

IX. zur beschleunigten Durchführung der geologischen Landesaufnahme in der Provinz Schlesien für die Jahre 1908 bis 1912 jährlich den Betrag von 200 Mk. aus dem Titel „Zusammen“ unter der Voraussetzung zu zahlen, daß der Herr Landwirtschaftsminister seine Zusage, die Hälfte der gezahlten Beträge zu erstatten, nicht zurückzieht;

X. einige aus dem Gutsbezirk Fürstlich-Niefen abverkaufte Parzellen in Gesamtgröße von 10, 24, 40 ha aus der Haftverbindlichkeit für die zu Gunsten des Kreises eingetragene Einkaufs-

seeunterhaltungsrente in Höhe von 540 Mk. zu entlassen.

p. die Bureauräume des Kreis Ausschusses zu vergrößern und eine Wasch- und Klosettanlage für die Mitglieder des Kreistages und des Kreis Ausschusses im 1. Stock des Kreisamts Hauses herzustellen;

3. die Amtsvorsteher-Vorschlagsliste wird entsprechend vervollständigt;

4. für 21 Bezirke werden Schiedsmänner und für 31 Bezirke werden Schiedsmann-Stellvertreter gewählt;

5. die Wahl der Vertrauensmänner für die Schöffenausschüsse der drei Amtsgerichtsbezirke und die Wahl von verschiedenen Kreis-Kommissionen ist erfolgt.

Groß-Wartenberg, den 29. April 1909.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nachstehende dem Land- und forstwirtschaftlichen Kreisverein gehörige Bullen angeführt worden sind:

am 28. April 1908.

1. Ein Bulle von roter Farbe, ostfriesischer Rasse, 1 1/2 Jahre alt stationiert bei dem Gutsbesitzer Friß Freitag in Drungawe;

2. Ein Bulle von roter Farbe, ostfriesischer Rasse, 1 1/2 Jahre alt, stationiert bei dem Häusler Paul Gebel in Conradau;

am 11. Mai 1909.

3. Ein Bulle, schwarzschwedig mit weißen Füßen und kleinem Stern, Oldenburger Rasse, 2 Jahre alt, stationiert bei dem Mühlenbesitzer Robert David in Rippin;

am 29. März 1909.

4. Ein Bulle von roter Farbe, ostfriesischer Rasse, 1 1/2 Jahre alt, stationiert bei dem Friesstellenbesitzer Wilhelm Rutsche in Wiske.

Die unter 1 und 2 aufgeführten Bullen sind dauernd, der unter 3 aufgeführte Bulle ist auf ein Jahr und der unter 4 aufgeführte Bulle ist auf zwei Jahre angeführt worden.

Groß-Wartenberg, den 18. Mai 1909.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Paul Seziorzki, Sohn des Hütteninvaliden Franz Seziorzki aus Biallegna, hiesigen Kreises hat sich am 15. März d. Js. aus dem elterlichen Hause entfernt und ist bis heut nicht dorthin zurückgekehrt. Die bisher hier nach seinem Aufenthalt angestellten Ermittlungen sind erfolglos geblieben. Angeblich hat Seziorzki früher geäußert, daß er nach dem Riesengebirge reisen wolle.

Ich bitte zu veranlassen, daß nach Seziorzki, namentlich von den Polizeibehörden im Riesengebirge Ermittlungen angestellt werden. Im Ermittlungsfalle bitte ich mich mit Nachricht

zu versehen. Paul Jeziorzki ist am 27. August 1894 in Białeźna, hiesigen Kreises geboren, ist von unterster Statur und hat hellblaue Augen und blondes Haar. Bekleidet war der Knabe mit grüner Soppe, schwarzen weißgestreiften Hosen, hellgrünen Hut und Schmir-schuhen.

Er hat sein Schulzeugnis und ein auf seinen Namen ausgestelltes Arbeitsbuch bei sich.

Tarnowitz, den 29. April 1909.

Der Landrat.

gez. Graf zu Limburg-Stirum.

Abdruck hiervon teile ich den Ortsbehörden mit dem Veranlassen mit, nach dem v. Jeziorzki zu forschen und mir im Ermittlungsfalle Mitteilung zu machen.

Groß-Wartenberg, den 25. Mai 1909.

Der verbrecherische Geistesranke — Fleischer — Karl Döring aus Breslau geboren am 2. September 1865 in Groß-Sürding Kreis Breslau ist gestern Abend aus der Anstalt in Städte-Deubus entwichen. Derselbe war bekleidet mit grauem Tuchanzug und Filzschuhen.

Wir bitten nach Döring zu fahnden und uns von der eventl. Festnahme Mitteilung zu machen.

Döring ist 1889 wegen Betruges und Unterschlagung mit Gefängnis und Zuchthaus bestraft. Wegen desselben Vergehens hat auch im vorigen Jahre ein Strafverfahren geschwebt.

Personalbeschreibung:

1. Familienname: Döring, 2. Vorname: Karl, Hermann, Franz, 3. Stand und Gewerbe: Fleischer, 4. Anscheinendes Alter: 43, 5. Geboren am 2. September 1865 zu Groß-Sürding, Kreis Breslau, 6. Bester Aufenthalt: Et.—Deubus (Anstalt), 7. Größe: 1,64 1/2; 8. Gestalt: kräftig, 9. Haare: dunkelblond, 10. Bart: schwarzer Schnurrbart, 11. Gesicht: voll, 12. Stirn: hoch, 13. Augen: braun, 14. Augenbrauen: dunkelblond, 15. Nase: geradlinig, 16. Ohren: mittel, 17. Mund: mittel, 18. Zähne: lückenhaft, 4 Backenzähne fehlen, 19. Rinn: Doppeltinn, 20. Gang und Haltung: Aufrecht, 21. Sprache: Deutsch, 22. Besondere Kennzeichen: kleiner Finger der rechten Hand leicht gekrümmt.

Deubus (Schlesien), den 7. Mai 1909.

Direktion der Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt.

gez. Unterschrift.

Abdruck hiervon bringe ich mit dem Veranlassen zur öffentlichen Kenntnis, nach dem v. Döring zu fahnden und im Ermittlungsfalle der Direktion der Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt in Deubus sowie mir schleunigst Mitteilung zu machen.

Groß-Wartenberg, den 26. Mai 1909.

Bestellt und vereidigt:

Lehrer Rudolf Jakob zu Domsel zum Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Domsel.

Groß-Wartenberg, den 27. Mai 1909.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Anstellungen.

Verpflichtet:

Der Gutsbesitzer Friedrich Bunk zu Baweslau zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde daselbst.

Der Stellenbesitzer Gottlieb Schubert zu Nieder-Stradam zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde daselbst.

Der Bauergutsbesitzer Johann Wiczorek zu Fürstlich-Neudorf zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde daselbst.

Vereidigt:

Der Freisteller Karl Schmidt zu Bunkai zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Groß-Wartenberg, den 19. Mai 1909.

Der Königliche Landrat.

J. B. Dr. von Korn.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Kassenlokal der unterzeichneten Kreis-Kasse ist für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet in den Sommermonaten von 8 bis 1 Uhr vormittags, während der Wintermonate von 8 1/2 bis 1 Uhr vormittags und von 3 bis 4 Uhr nachmittags täglich mit Ausnahme der Sonn- und gesetzlichen Feiertage, des letzten Werktages eines jeden Monats und der drei letzten Werktage des Monats April.

Groß-Wartenberg, den 1. Mai 1909.

Königliche Kreis-Kasse.

Zielinski.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Acker-Bürgers Louis Bachmann in Neumittelwalde ist der Ausbruch der Schweinepest festgestellt.

Die Stallsperrung ist angeordnet.

Neumittelwalde, den 26. Mai 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Holzverkauf.

Dienstag, den 1. Juni d. J. (den 3. Pfingstfeiertag) vormittags 8 Uhr findet der Verkauf von Abraumhausen im hiesigen Stadforst statt.

Anfang im Jagden 5 am Dachsbau.

Groß-Wartenberg, den 16. Mai 1909.

Der Magistrat.

Die Lieferung von rund 30 000 cbm Oberbaukies für die Teilstrecke Groß-Graben—Neumittelwalde der Nebenbahn Groß-Graben—Dstronitz soll im Wege öffentlicher Ausschreibung verbunden werden. Bedingungen pp. können hier eingesehen oder gegen postfreie Einsendung von 0,50 Mk. in bar (nicht Briefmarken) bezogen werden. Die Angebote sind mit der Aufschrift „Angebot auf Oberbaukies“ versehen bis Montag, den 21. Juni d. Jz. vormittags 11 Uhr an die unterzeichnete Bauabteilung versiegelt und postfrei einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Festenberg, den 22. Mai 1909.
Königliche Eisenbahn-Bauabteilung.

Das Amtsslokal des
Amtsbezirks II, Klein-Cosel,
befindet sich Kempenerstraße Nr. 42, im Hause der
Frau Schornsteinfegermeister Bobon.
Amtsstunden werden gehalten:

Jeden Dienstag u. Freitag
der Woche,
vormittags von 9 bis 11 Uhr.

In Dringlichkeitsfällen bin ich amtlich jederzeit in meiner Wohnung zu sprechen.

Klein-Cosel, den 27. Mai 1909.

Der Amtsvorsteher.
F. Mache.

Privatanzeigen. Hämorrhoiden

Beseitigt man am sichersten durch den Gebrauch von Sanitätsrat Dr. Wegener's Thee. Hämorrhoiden sind größtenteils durch chronische Verstopfung und Leberstörungen verursacht. Dr. Wegener's Thee beseitigt die Ursache sowie die vorhandenen Hämorrhoiden. Angenehm zu nehmen, und prompt in der Wirkung. Preis Mk. 1,50. In den meisten Apotheken zu haben: oder sicher von:

Apotheker Carl Christen in Groß-Wartenberg, Kränzelmarkt Apotheke Breslau

Rechnungsformulare

empfiehlt

M. Heinzes Buchdruckerei.

== Schulden, ==

welche mein Sohn der
Maurerlehrling Paul Kempa
aus Ottendorf

früher gemacht hat und jetzt noch
macht, zahle ich nicht.

Johann Kempa, Stellendesther.

In

Wohlgeschmack und Qualität

stehen die

„Kleinen Sachsen u. Bazara“-Zigaretten

nur allein an der Spitze.

Verkaufspreis 2 bis 5 Pfg. pro Stück.

Nur allein zu haben bei

Richard Guder,
Ring 109.

✕ Kohlen ✕

Stück und Würfel à 59 Pfg.
Kuhloble Ia „ 59 Pfg.
Kuh „ Ia „ 54 Pfg.

pro Ztr. direkt ab Grube.

Beste Fabrikkohlen billigst.

== Frachtsätze werden rasch mitgeteilt. ==

Sogoliner Stückfall und Alderfall.
Erich Moskow Ratibor O./S.

Eine wenig gebrauchte fast neue

Drehselbank

ist zu verkaufen bei

Stellmachermeister Roy,
Schloß-Forwerk bei Groß-Wartenberg.

Bad Bukowine.

Montag, den 31. Mai (2. Pfingstfeiertag.)

Großes Konzert

der Groß-Wartenberger Stadtkapelle unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters J. Gläbner.

Anfang 4 Uhr. Entree 50 Pf.

☛ Gut gewähltes Programm. ☛

Nach dem Konzert: **Tanzkränzchen.**

Es laden ergebenst ein

J. Gläbner, Stadtkapellmeister. M. Klok.

Ein Lehrling

findet Aufnahme in der

Buchdruckerei d. Schildberger Zeitung.

== Kost und Logis im Hause. ==

Porzellan- und Steingut- Waren aller Art

sowie

... Wein- Bier- Liqueur- ...

... Thee- und Wasser-Gläser ...

empfiehlt in großer Auswahl

Caecilie Heinze.

Bildhübsch

macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Alles dies erzeugt die allein echte

Steckenpferd-Lilienmilchseife

v. Bergmann & Co., Radebeul à St. 50 Pf. bei: Felix Lenort, Oskar Winklers Erben und Apotheker Christen.

Dom. Mechau

verkauft ab Weiche Gänseberg
300 Stück 5 zöllige Röhren
à Tausend 80 Mk.

200 Stück 4 zöllige Röhren
à Tausend 45 Mk.

3530 Stück 3 zöllige Röhren
à Tausend 30 Mk.

2950 Stück 2 zöllige Röhren
à Tausend 18 Mk.

18400 St. 1½ zöllige Röhren
à Tausend 16 Mark.

Phosphorpillen,

sicherstes Mittel zur Vertilgung von Feldmäusen, Hamstern usw.

Strohningetreide, geträgt,
0,30/0 Strohningehalt,

offert **Kgl. priv. Apotheke**

Groß-Wartenberg.

Fernsprecher Nr. 42.



Schönheit der Zähne
ist eine Zierde.

Zahnersatz • Plomben •

Oskar Hoensch,
Gr.-Wartenberg,
Ring, „Goldene 110“.

Umarbeitungen
:: schnellstens ::
Teilzahlung gestattet.

In meinem Geschäft findet unter günstigen Bedingungen

== ein Lehrling, ==

Sohn rechtschaffener Eltern, bald Stellung.

Max Dittrich,
i. S. G.: W. Dittrich.

Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung auf dem östlich der Münchwitz-Fürstlich-Neudorfer Chaussee liegenden Jagdbezirke hiesiger Gemeinde wird für die Zeit vom 1. September 1909 bis 31. August 1915

den 15. Juni 1909 nachmittags 3 Uhr in dem
Gogolschen Gerichtskreisam hier selbst

meistbietend verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Münchwitz, den 25. Mai 1909.

Der Jagdvorsteher.

Kolka,
Gemeindevorsteher.

Achtung! Sämtliche
Baumaterialien

als

diverse Sorten Dachpappen,

u. **Dachpiz**, das beste Bedachungs-
a. material d. Gegenwart,

sowie

Teer, Dachlath, Klebemasse, Gndron,
verzinkte Dachfenster, Gips, Decken-
rohr, Kalk und Zement

hält stets frisch auf Lager

Franz Herbig, Gross-Wartenberg.

Fernsprecher Nr. 37.

Auch ist ein großer Posten 3 und 4"

Felgen und Speichen,

speziell für Dominien geeignet, preiswert
abzugeben. D. D.

Kirschen-Verkauf.

Zum Verkauf der Kirschen auf den Chausseen
des Kreises Kamslau ist ein Termin auf
Montag, den 14. Juni 1909,
vormittags 9 Uhr,

für die Süß- und Sauerkirschen im Kreis-
bauamt, Kasernenstraße 26 a festgesetzt, zu
welchem Kauflustige mit dem Bemerkten ein-
geladen werden, daß

- a. jeder Bieter eine Bietungskau-
tion von 30 Mk. zu erlegen
hat und
- b. jeder Käufer nach Erteilung des
Zuschlages die ganze Kauf-
summe sofort im Termin zu
zahlen hat.

Kamslau, den 22. Mai 1909.

Der Kreisaußschuß.

Empfehle zur diesjährigen Saison :

Sämtl. landwirtschaftlichen Maschinen

als

Gras- und Getreidemäher, Breidreschmaschinen, Stifte- und Schlagleisten-Dreschmaschinen, alle Arten Göpel, selbstgefertigte Kultivatoren, Walzen, Eggen, Pflüge, Jäter, Wasser- und Jauchepumpen, Wasserleitungen, Selbsttränken.

Alle Arten Reparaturen an Maschinen werden billigst ausgeführt.

Johann Deutsch, Gross-Wartenberg.
Maschinenbauanstalt.

Flechten

miltsende und trockene Schuppenflechte
skroph Ekzema, Hautausschläge, aller Art

offene Füße

Brennschäden, Boiagroschwüre, Aderbeine, böse
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte
geholt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der besten bewährten

Kino-Salbe

frei von Gift und Saure. Dose Mark 1.10 u. 2.25.
Dankschreiben sehen täglich an.
Nur echt in Originalpackung Weissgrünrot
u. Pa. Seubert & Co., Weinbühl-Dresden.
Fälschungen weisen man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Wer hilft mir?

So fragt mancher, der sich in Geldverlegen-
heit befindet und geht

Darlehns-Schwindlern

ins Garn, die ihn um 10—30 M. Auskunfts-
Gebühr prellen. Wer reell und verschwieg.
ohne Auskunft zum Ziel kommen will, wende
sich vertrauensvoll an mich, füge seinem
Briefe 25 Pf. für Briefporto und Schreib-
auslagen bei, worauf umgehend in unanf-
rälligem, verschlossenem Briefe antworte.

H. R. Thom, Delitzsch

Die Meinungen eines asthmaranken
Arztes über Apotheker Neumeier's Asthma-
Pulver und Asthma-Cigarillos. Derselbe schreibt
wörtlich: „Ich kann nicht genug danken für die
Sendung des Asthma-Pulvers, das gerade zu
einer Zeit eintraf, als ich schwer an Asthma zu
leiden hatte. Die Wirkung war eine Vor-
zügliche.“ Dr. Kirchner, Arzt, Holzlin (Bom-
mern.)

Erhältlich nur in den Apotheken, die Dose:
Pulver M 1,50 oder der Karton Cigarillos M
1,50. Apotheker Neumeier, Frankfurt a. Main.

Schöner Teint

ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches
Aussehen, weiße, sammetweiche Haut ist der
Wunsch aller Damen. Alles dies erzeugt die allein
echte

Stechenpferd = Lilienmilchseife

v. Bergmann & Co., Radebeul a. St. 50
Pf. bei: Felix Senort, Oscar Winklers
Erben u. Apotheker Christen.



Alle Buchdruck-Arbeiten für Behörden, Gewerbetreibende u. Private:

Rechnungen, Briefbogen

Mitteilungen, Postkarten

Briefumschläge, Quittungen

Preislisten, Kataloge, Kostenanschläge

Verlobungs-Anzeigen

Vermählungs-Anzeigen

Hochzeits-Einladungen

Hochzeits-Gesänge

Hochzeits-Zeitungen

Geburts-Anzeigen

Trauer-Anzeigen

Dankagungskarten

liefert in sorgfältiger Ausführung schnell und preiswert

≡≡≡ Buchdruckerei mit Setzmaschinenbetrieb ≡≡≡

M. Heinze Inhaber: **Waldemar Grosse**

Gross-Wartenberg Fernsprecher 40.